

Forderungspapier Hamburg | #MehrMusikInDerSchule

Im März 2020 haben der Deutsche Musikrat, die Konferenz der Landesmusikräte und die Bertelsmann Stiftung die Studie „Musikunterricht in der Grundschule: Aktuelle Situation und Perspektive“ vorgelegt, in der die aktuelle Personalsituation der Musiklehrkräfte in den deutschen Grundschulen und die künftige Entwicklung der nächsten 10 Jahre untersucht werden. Die Ergebnisse sind alarmierend! In einer Fachkonferenz am 09. Oktober 2020 wurden Schlussfolgerungen erörtert und Forderungen an die Länder entwickelt. Der Landesmusikrat Hamburg und der Bundesverband Musikunterricht, Landesverband Hamburg haben die Zustandsbeschreibung und die Forderungen mit Bezug auf die Freie und Hansestadt Hamburg wie folgt konkretisiert:

- Auch in Hamburg wird ein bedeutender Teil des Musikunterrichts in den Grundschulen fachfremd erteilt (ca. 55,9% laut Studie), ein Zustand, der einerseits dem Klassenlehrkräfte-Prinzip, andererseits aber auch dem Mangel an grundständig ausgebildeten Musiklehrkräften geschuldet ist.
- Viele Grundschulen haben erhebliche Probleme, für ausgeschriebene Musiklehrkräfte-Stellen ausgebildete Bewerberinnen und Bewerber zu finden, was dazu führt, dass als Notlösung Lehrkräfte mit anderen Fächern eingestellt werden, die dann natürlich auch nicht Musik unterrichten.
- Bis 2028 werden laut Studie ca. 108 von 347 Musiklehrkräften den Schuldienst aus Altersgründen verlassen. Unter der Gesamtheit der in den nächsten 10 Jahren ausscheidenden Lehrkräfte (aller Fächer) werden überproportional viele Musiklehrkräfte sein, während in den letzten 10 Jahren unterproportional viele junge Musiklehrkräfte eingestellt worden sind. Der Anteil der Musiklehrkräfte an der Gesamtheit der Grundschullehrkräfte wird folglich sinken.
- Die Zahlen der Studienplätze wie auch die der Bewerberinnen und Bewerber und Studierenden für das Grundschullehramt an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg sind seit Jahren zu niedrig und zudem rückläufig. Sie werden nicht zu ausreichend Nachwuchs für den Schuldienst führen.
- Durch die seit diesem Jahr wirksame Hamburger Lehramtsreform werden fast alle künftigen Grundschullehrkräfte die Fakultas in Deutsch und Mathematik haben, aber für die 7 anderen Fächer der Grundschule wird es jeweils nur eine sehr kleine Personenzahl geben, also auch für Musik; außerdem führt diese Studienreform zum Wegfall des Lernbereichs Musik, der in der Vergangenheit jährlich noch eine gewisse Zahl von Lehrkräften, die durchaus auch Musik unterrichten konnten und wollten, hervorgebracht hat.

Der besondere Akzent in der Problemlage für Hamburg besteht insgesamt betrachtet darin, dass sich die Zahl der ausgebildeten Grundschul-Musiklehrkräfte in dem durch die Studie beleuchteten Zeitraum von einem niedrigen Niveau ausgehend bis 2028 weiter verringern wird, während gleichzeitig die Schülerzahl gemäß Schulentwicklungsplan bis zum Jahr 2030 um 40 % steigen wird. Eine gravierende Mangelsituation ist damit vorprogrammiert.

Gegenmaßnahmen sind bisher nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund fordern der Landesmusikrat Hamburg und der Bundesverband Musikunterricht, LV Hamburg, die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke und die Behörde für Schule und Berufsbildung in Hamburg auf, ein Zukunftskonzept zur Sicherstellung des Musikunterrichts in den Hamburger Grundschulen zu entwickeln, das der oben beschriebenen Problemlage begegnet.

Darüber hinaus halten wir eine Reihe von Einzelmaßnahmen für erforderlich, die ein solches Zukunftskonzept ergänzen und Mangelsituationen mildern können:

1. Die BSB wird aufgefordert, Daten zum Musikunterricht in den Hamburger Grundschulen zu erheben, die die Wirklichkeit des Musikunterrichts in den Grundschulen abbilden (Anteil des fachfremden Unterrichts, Einhaltung der Stundentafel, Unterrichtsausfall), die Analyse des Ist-Standes und der zu erwartenden Entwicklung vertiefen und damit ein solches Zukunftskonzept vorbereiten.
2. Die Fortbildungen des LI für fachfremde Musiklehrkräfte müssen ausgebaut (höherer Stundenumfang, mehr Teilnehmer) und durch ein über die Qualifizierung hinaus gehendes unterrichtspraktisches Unterstützungssystem ergänzt werden. Dazu müssen auch die Ressourcen des LI erhöht werden. Hier sollte auch eine Zusammenarbeit mit der HfMT für spezielle Themen (z.B. Chorleitung, Liedbegleitung) entwickelt werden.
3. Möglichkeiten für Seiten- und Quereinsteiger, die bereits eine andere musikalische Ausbildung absolviert haben oder die in einer anderen musikalischen Berufsausübung stehen, müssen verstetigt und erweitert werden. Die Eingangsvoraussetzungen für solche Maßnahmen müssen stärker auf die vorhandenen Qualifikationshintergründe dieser Personen abgestimmt werden.
4. Für jede Grundschule muss mindestens eine grundständig ausgebildete Musiklehrkraft eingestellt werden, die einen Teil des schulischen Musikunterrichts übernehmen, die fachfremden Musiklehrkräfte der Schule als Mentorin oder Mentor unterstützen und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ausbilden kann.
5. Die Motivation und die musikalische Interessenlage der Abiturientinnen und Abiturienten, die ein Musikstudium, evtl. auch Lehramtsstudium, in Betracht ziehen, haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Die Musikhochschule(n) und die Universität(en) sind aufgefordert, sich diesen Bewerberinnen und Bewerbern noch stärker als bisher zu öffnen. Gemeint sind hier z.B. junge Menschen mit popularmusikalischem Schwerpunkt, ältere Bewerberinnen und Bewerber, die ihren beruflichen Weg ändern wollen, Interessierte mit Lücken in ihrer jugendlichen musikalischen oder instrumentalen Ausbildung.
6. Die neue Studienordnung für das Lehramt an der Grundschule hat zu einer erheblichen Reduzierung des Studienumfangs im Fach Musik an der HfMT geführt (früher 105, jetzt 66 Leistungspunkte). Diese Abwertung der Ausbildung ist nicht geeignet, das Interesse musikalisch interessierter Jugendlicher an einem Musikstudium für die Grundschule zu steigern; sie sorgt nicht für einen souveränen Musikunterricht der Absolventen.

7. Die musikalische Lern-Biografie sehr vieler Jugendlicher wird durch die Stundentafeln der allgemein bildenden Schulen in den Jahrgängen 7 – 10 zerstückelt, weil sie sich bei der Wahl eines künstlerischen Faches gegen zwei andere interessante künstlerische Fächer entscheiden müssen. Wer sich dann nicht für die Musik entscheidet, hat es schwer, später wieder in den musikalischen Zug einzusteigen. Hier muss für die musikalische Entwicklung der Jugendlichen mehr Kontinuität ermöglicht werden.

Die genannten Maßnahmen stehen nicht im Widerspruch zu dem oben geforderten Zukunftskonzept, sie ersetzen es aber auch nicht.